

15.05.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1058 vom 9. April 2013
des Abgeordneten Jens Kamieth CDU
Drucksache 16/2571

„Wenn Hähne krähen, Enten schnattern und Nachbars Bienen stechen“ – monatliche Telefonberatung zur Klärung von Nachbarschaftsstreitigkeiten durch das NRW-Justizministerium

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 1058 mit Schreiben vom 13. Mai 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin und dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Unter dem Motto „Schlichten statt richten!“ erteilt das Justizministerium an jedem ersten Donnerstag im Monat telefonische Ratschläge zur außergerichtlichen Beilegung von Nachbarschaftsstreitigkeiten. In der Zeit von 12 bis 14 Uhr können Bürger sich jeweils kostenlos am Telefon von erfahrenen Schiedsexperten entsprechend beraten lassen.

Laut Presseinformation der Staatskanzlei vom 03.04.2013 werden in diesem Zusammenhang u.a. folgende Fragen beantwortet: „Darf der Nachbar 20 Papageien in einer Voliere halten? Wie häufig und laut darf eigentlich sein Hund bellen? Was tun, wenn Nachbars Katze durch meinen Garten streunt? Oder die Bienen von nebenan stechen und Allergien auslösen? Häufig sorgen Haustiere von Nachbarn für Konfliktstoff, denn sie verursachen manchmal Lärm, Gerüche oder stellen beispielsweise für kleine Kinder eine Gefahrenquelle dar. Auch für Haustiere gelten Vorschriften, um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu erleichtern. Beispielsweise gibt es Vorschriften, wann Tiere bellen, krähen, quaken oder krächzen dürfen.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Datum des Originals: 13.05.2013/Ausgegeben: 21.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Das Bürgertelefon zur nachbarschaftlichen Streitschlichtung hat sich seit mehr als zwanzig Jahren bewährt und wurde von allen Landesregierungen getragen. Die Landesregierung befürwortet nach wie vor, dass dieser Bürgerservice bestehen bleibt. Hier wird Bürgern schnell und unkompliziert geholfen - in allen Fragen, die sich aufgrund eines Streits unter Nachbarn ergeben. Die zitierten Überschriften aus den Presseankündigungen beschreiben einen Teil der Ärgernisse, wegen derer es zum Streit unter Nachbarn kommen kann.

Die Inhaber eines Schiedsamtes leisten außerhalb der Justiz hervorragende Arbeit, weil sie mit ihrer Lebenserfahrung, ihrem Einfühlungsvermögen und ihren genauen Kenntnissen örtlicher Gegebenheiten gerade in nachbarschaftlichen Streitigkeiten einen Streit vor Ort schlichten können, bevor er vor ein Gericht getragen wird.

1. **Wie viele Anrufer haben den o.g. Service seit dessen Bereitstellung in Anspruch genommen? (Bitte monatsweise aufschlüsseln.)**

Volumen RechtSpecial	
Bereich Schlichten statt Richten	
Datum	Anrufer
02.07.2009	15
06.08.2009	50
03.09.2009	36
01.10.2009	52
05.11.2009	26
03.12.2009	12
07.01.2010	21
04.02.2010	13
04.03.2010	68
01.04.2010	35
06.05.2010	14
01.07.2010	45
05.08.2010	144
02.09.2010	20
07.10.2010	23
04.11.2010	8
02.12.2010	23
06.01.2011	5
03.02.2011	17
03.03.2011	11
07.04.2011	25
05.05.2011	47
09.06.2011	8
07.07.2011	29
04.08.2011	82
01.09.2011	30
06.10.2011	33
03.11.2011	19
01.12.2011	23
05.01.2012	7

Volumen RechtSpecial Bereich Schlichten statt Richten	
Datum	Anrufer
02.02.2012	16
01.03.2012	16
05.04.2012	24
03.05.2012	40
05.07.2012	41
02.08.2012	146
06.09.2012	169
04.10.2012	16
08.11.2012	12
06.12.2012	26
07.02.2013	11
07.03.2013	22
04.04.2013	22

Daten vor dem 2. Juli 2009 waren nicht mehr erfasst und konnten daher auch nicht ermittelt werden.

2. *Wie viele Schiedsexperten standen den Anrufern dabei jeweils zur Verfügung? (Bitte monatsweise aufschlüsseln.)*

Die Schiedsexperten sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die außerhalb der Justiz ein Schiedsamt wahrnehmen. Seit der Einführung des Bürgertelefons haben innerhalb der Gruppe dieser Experten Wechsel stattgefunden. Im langjährigen Mittel stehen während der Sprechstunden des Bürgertelefons mindestens vier, meistens aber sechs Schiedspersonen zur Verfügung. Eine exakte Aufschlüsselung ist nicht möglich, da die Schiedspersonen ihren Einsatz in eigener Verantwortung organisieren.

3. *Welche Kosten sind dem Land Nordrhein-Westfalen infolge der monatlichen Telefonberatung durch das Justizministerium bislang entstanden? (Bitte monatsweise aufschlüsseln und jährliche Gesamtkosten angeben.)*

Die eingesetzten Experten arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Aufwandsentschädigung von der Justiz.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung im ServiceCenter der Landesregierung entstehen monatlich Kosten in Höhe von 65,45 €.

4. *Wie viele Gerichtsverfahren konnten durch die telefonische Beratung bislang vermieden werden? (Bitte jährliche Anzahl ggfs. schätzungsweise angeben.)*

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor. Auch eine seriöse Schätzung ist nicht möglich.

5. ***Betrachtet es die Landesregierung als eine vorrangige Aufgabe der nordrhein-westfälischen Justiz, die Bevölkerung darüber zu informieren, was zu tun ist, wenn "Hähne krähen, Enten schnattern und Nachbars Bienen stechen"?***

In den Bürgersprechstunden werden alle Ursachen für Nachbarschaftsstreitigkeiten behandelt. Dazu gehören auch Geräuschimmissionen von Tieren des Nachbarn.